

II-865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 02
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/113-IA10/92

3865/AB

1993-02-03

zu 3908/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Haider und
Kollegen, Nr. 3908/J vom 4. Dezember 1992,
betreffend anonyme Anzeige wegen Verdachts
der Veruntreuung von S 36 Mio

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 4. Dezember 1992, Nr. 3908/J, betreffend anonyme Anzeige wegen Verdachts der Veruntreuung von S 36 Mio, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Laut Mitteilung des Leiters der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der gleichzeitig mit der Staatsaufsicht im Milchwirtschaftsfonds beauftragt war, langte am 2.5.1988 (und nicht bereits 1986) ein anonymes Schreiben, datiert 27.4.1988 ein.

Der Geschäftsführer des Milchwirtschaftsfonds (MWF) wurde mit Schreiben vom 3.5.1988 um Stellungnahme ersucht. In Durchschrift wurde

- 2 -

der Rechnungshof und das Bundesministerium für Finanzen informiert. Der Geschäftsführer befaßte den Vorsitzenden des Kontrollausschusses des MWF.

Der Leiter der Sektion III ersuchte am 8.6.1989 den Geschäftsführer des MWF, eine uneingeschränkte Prüfung der Fa. Agrosserta allenfalls unter Einschaltung eines beeideten Wirtschaftsprüfers durchzusetzen oder die Wirtschaftspolizei zu befragen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 1987 und 1988.

Zu den Fragen 4 und 5:

Laut Auskunft des Milchwirtschaftsfonds wurde bei diesem seitens des parlamentarischen Milchuntersuchungsausschusses gezielt die Vorlage von bestimmten Akten, die diese Angelegenheit betrafen, verlangt. Die Aktenvorlage wurde in der Folge vom Milchwirtschaftsfonds durchgeführt und vom parlamentarischen Milchuntersuchungsausschuß auch behandelt (siehe insbesondere Pkt. 2.7.8. des Hauptberichts, 1236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. Gesetzgebungsperiode).

Zu Frage 6:

Da der Milchwirtschaftsfonds trotz längerer Untersuchung keine vollständige Ermittlung des Sachverhalts (insbesondere bei Firmen, die nicht dem Fondssystem unterliegen) durchführen konnte, wurde schließlich am 13.3.1990 vom Milchwirtschaftsfonds eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Graz und an die Wirtschaftspolizei Wien übermittelt. Der Milchwirtschaftsfonds wurde schließlich von der Staatsanwaltschaft Wien verständigt, daß die diesbezüglichen Verfahren eingestellt wurden. Ferner teilte die Staatsanwaltschaft Graz mit, daß das diesbezügliche Strafverfahren gemäß § 90 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

- 3 -

Zu Frage 7:

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit Förderungsrichtlinien des Ressorts kann nicht erkannt werden, da sich diese Vorgänge auf das seinerzeitige betriebsindividuelle Ausgleichs- und Zuschußsystem des Milchwirtschaftsfonds bezogen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Der Bundesminister:'.

BEILAGE

A n f r a g e:

1. Wann wurde die Revisionsabteilung mit der Überprüfung betreffend den vertraulichen Hinweis beauftragt?
2. Welche Firmen und über welchen Zeitraum wurde geprüft?
3. War der Prüfzeitraum mit dem Zeitlauf des parlamentarischen Milchuntersuchungsausschusses ident?
4. Wurde der Milchausschuß über den Hinweis und über die Prüfung informiert?
5. Wenn ja, von wem?
6. Gab der anonyme Hinweis Anlaß zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bzw. wurde die Wirtschaftsprüfung eingeschaltet?
7. Welche Maßnahmen hat das BMLF aufgrund dieses Hinweises im Bereich der Förderungsrichtlinien getroffen?